

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.122.083

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5395/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5395/J betreffend "Folgeanfrage Kaufhaus Österreich", welche die Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 16. Februar 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

1. *Welche Teilaufgaben des Projekts wurden ausschließlich von der LFRZ GmbH (also ohne Unterstützung von Subunternehmern) erledigt?*
 - a. *Wieviel Prozent im Verhältnis zum Gesamtprojekt stellen diese dar?*
2. *Welche Teilaufgaben des Projekts Kaufhaus Österreich wurden von der Accenture GmbH erledigt?*
 - a. *Wieviel Prozent im Verhältnis zum Gesamtprojekt stellen diese dar?*
3. *Wieviel Geld hat die Accenture GmbH für die Erbringung ihrer Leistung erhalten?*
 - a. *Wieviel Prozent im Verhältnis zum Gesamtprojekt stellen diese dar?*
4. *Welche Teilaufgaben des Projekts Kaufhaus Österreich wurden von der Digitalberatung GmbH erledigt?*
 - a. *Wieviel Prozent im Verhältnis zum Gesamtprojekt stellen diese dar?*
5. *Wieviel Geld hat die Digitalberatung GmbH für die Erbringung ihrer Leistung erhalten?*
 - a. *Wieviel Prozent im Verhältnis zum Gesamtprojekt stellen diese dar?*
6. *Laut Bericht der Futurezone vom 10. Februar 2021 wolle die Firma hpc DUAL "nichts mit dem Kaufhaus Österreich zu tun haben". <https://futurezone.at/digital-life/kaufhaus-oesterreich-diese-firmen-wirkten-an-der-plattform-mit/401184268>*
 - a. *Wie erklären Sie sich dieses Missverständnis?*

- b. Welche Teilaufgaben des Projekts Kaufhaus Österreich wurden von der hpc DUAL Österreich GmbH erledigt?
- i. Wieviel Prozent im Verhältnis zum Gesamtprojekt stellen diese dar?
- c. Wieviel Geld hat die hpc DUAL Österreich GmbH für die Erbringung ihrer Leistung erhalten?
- i. Wieviel Prozent im Verhältnis zum Gesamtprojekt stellen diese dar?

Die genannten Unternehmen haben im Rahmen des Projekts "Kaufhaus Österreich" (KHÖ) folgende Leistungen für das nachstehende Entgelt erbracht:

LFRZ GmbH	
Konzeption	€ 18.001,92
Phase 1 - Umsetzung und Implementierung	€ 109.310,09
Phase 2 - Aufbau der Schnittstellen, Umsetzung und Implementierung	€ 202.197,06
Phase 3 - Implementierung und Inbetriebnahme des Portals	€ 192.286,44

Accenture GmbH	
Screen Design und Projektmanagement Office (PMO)	€ 178.169,40

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließende Rechnung der Accenture GmbH eingelangt ist, wird der Angebotsbetrag ausgewiesen.

Digitalberatung GmbH	
Design	€ 70.920,13
Service- und UX-Design Phase 2, Schnittstellenfunktion zu Content und Kommunikation	€ 88.190,85
Content-Bereitstellung Kompetenzaufbau Unternehmen	€ 34.345,35
Phase 3: Leitung Projektstream Konsumentenportal	€ 74.294,41

Da für die dritte Phase seitens der Digitalberatung GmbH noch keine abschließende Rechnung übermittelt wurde, wird dafür der Angebotsbetrag ausgewiesen.

hpc DUAL Österreich GmbH	
Erstellung und Upload "Erfolgsgeschichten"	€ 31.344,00

hpc DUAL hat ein Angebot für eine "Befragung von Österreichs KMU mittels Video- und Fotoaufnahmen" zum Zweck der Erstellung einer E-Commerce Plattform übermittelt. Entsprechend dem Angebot erfolgte ein Auftrag, der letztlich von einem weiteren Subauftragnehmer ausgeführt wurde. Das Ergebnis floss entsprechend in die Arbeiten zum KHÖ ein.

Die insgesamt für Entwicklung und Betrieb des KHÖ entstandenen Kosten sind der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4429/J zu entnehmen, woraus sich auch die jeweiligen prozentuellen Anteile rechnerisch ermitteln lassen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *In der Anfragebeantwortung 4442/AB wurden ebendiese externen Dienstleister bezüglich einer Mitwirkung an der Website genannt. Im Quelltext der Website findet sich jedoch auch der Name der Agentur "Moodley". Wie ist diese Tatsache erklärbar?*
- In welcher Form war die Agentur Moodley in das Projekt eingebunden? Welche Teilaufgaben des Projekts Kaufhaus Österreich wurden von Moodley erledigt?*
 - Wie viele Prozent im Verhältnis zum Gesamtprojekt stellen diese dar?*
 - Wieso fand diese Agentur keine Erwähnung in der Anfragebeantwortung?*

Die moodley group gmbh wurde mit der Entwicklung des KHÖ-Logos und der Erstellung von Präsentationsunterlagen beauftragt. In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4429/J wurden diese Leistungen mit anderen Leistungen zur Kategorie "Aufwendungen für KMU-Umfragen, Webinare und die inhaltliche Gestaltung des Händler-Portals" zusammengefasst. Das Honorar der moodley group gmbh betrug 24.294,00 €.

Antwort zu den Punkten 8 und 10 der Anfrage:

8. *Wieviel hat die Entwicklung des Händlerteils des Kaufhaus Österreich mit den E-Commerce Weiterbildungsmöglichkeiten gekostet? (wenn technische Teilaufgaben beide Teile betreffen bitte aliquot aufteilen)*
10. *Wieviel hat die Entwicklung des Konsumententeils des Kaufhaus Österreich gekostet? (wenn technische Teilaufgaben beide Teile betreffen bitte aliquot aufteilen)*

Das Projekt wurde als Gesamtprojekt konzipiert und beauftragt. Eine Aufschlüsselung im Sinne der Anfrage würde die Möglichkeit der Zuordnung jeweils einzelner Leistungen zu den jeweiligen Bereichen des KHÖ-Portals voraussetzen. Eine derartige Zuordenbarkeit ist jedoch nicht gegeben.

Antwort zu den Punkten 9, 11 und 20 der Anfrage:

9. *Wieviel hat der Betrieb des Händlerteils des Kaufhaus Österreich mit den E-Commerce Weiterbildungsmöglichkeiten gekostet? (wenn technische Teilaufgaben beide Teile betreffen bitte aliquot aufteilen)*
11. *Wieviel hat der Betrieb des Konsumententeils des Kaufhaus Österreich gekostet? (wenn technische Teilaufgaben beide Teile betreffen bitte aliquot aufteilen)*
20. *Inwiefern verändern sich durch diesen Umbau die in der Anfragebeantwortung 4442/AB genannten laufenden monatlichen Kosten für den technischen Betrieb (€ 2.642,50) und die Wartung (€ 2.566,00)?*

Abweichend davon beträgt das monatliche Entgelt für den technischen Betrieb des KHÖ seit April 2021 € 700,00 exkl. USt. Die vertraglichen Bestimmungen hinsichtlich der Wartungskosten sind unverändert; die Verrechnung erfolgt jedoch stets auf Grundlage tatsächlich angefallener Wartungsfälle. Eine Zuordenbarkeit der Kosten zum Händler- oder Konsumententeil kann nicht vorgenommen werden.

Darüber hinaus ist auf die Antwort zu den Punkten 17, 18 und 21 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. *Wie verteilen sich die Ausgaben bei der TV-Werbung? (Bitte geben Sie Empfänger, konkrete Leistung und Kosten an)*

Die in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4429/J genannten Ausgaben für Informationsmaßnahmen im TV entfielen ausschließlich auf Schaltungen im ORF.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. *Wie verteilen sich die Ausgaben bei den Online- und Printmedien? (Bitte geben Sie Empfänger, konkrete Leistung und Kosten an)*

Zu den Ausgaben für Schaltungen zu Informationsmaßnahmen in Online- und Printmedien ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4824/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. Wie verteilen sich die Ausgaben bei der den sozialen Medien? (Bitte geben Sie Empfänger, konkrete Leistung und Kosten an)

Zu den Ausgaben für Informationsmaßnahmen in sozialen Medien ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4780/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 15 und 16 der Anfrage:

15. Inwiefern war die Finanzprokurator im Vorfeld in die Planung bezüglich des Projekts Kaufhaus Österreich eingebunden?

a. Gab es von Seiten der Finanzprokurator eine Stellungnahme zur Beauftragung des Projekts Kaufhaus Österreich durch Ihr Ministerium?

i. Wenn ja, wann?

ii. Wenn ja, mit welchem Inhalt?

b. Wenn nein, inwiefern hat sich die Finanzprokurator bezüglich des Projekts geäußert?

16. Haben Sie im Vorfeld zu diesem Projekt Informationen darüber eingeholt, inwiefern die Betreuung einer kommerziellen Plattform als Ministerium möglich ist?

a. Wenn ja, von wem, wann und mit welchem Ergebnis?

b. Wenn nein, warum nicht?

Während der gesamten Laufzeit des Projekts wurde zusätzlich zur ressortinternen juristischen Begleitung rechtliche Expertise von Stakeholdern in meinem Ressort und Juristinnen und Juristen der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) eingeholt, um potenzielle Risiken zu identifizieren und sicherzustellen, dass die Implementierung und der Betrieb der Plattform KHÖ in rechtskonformer Weise erfolgen. Im Zuge der Entwicklung der KHÖ-Plattform wurde auch die fachliche Expertise der Finanzprokurator eingeholt, die eine Einschätzung zum Betrieb der Plattform sowie der damit verbundenen Risiken abgegeben hat, nicht jedoch zur Beauftragung. Der Betrieb des KHÖ als kommerzielle Plattform war zu keinem Zeitpunkt in Planung, umso weniger in Umsetzung.

Im Übrigen ist in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4429/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 17, 18 und 21 der Anfrage:

17. *Angaben von BM Schramböck zufolge wird das Kaufhaus Österreich in der derzeitigen Form nicht fortgeführt. Die Plattform soll zu einer Info-Plattform umgebaut werden.*
- Wer wurde mit dem Umbau der Plattform beauftragt?*
 - Gab es eine Ausschreibung?*
 - Welche Subauftragnehmer wurden für welche konkreten Leistungen beauftragt?*
 - Was soll diese Info-Plattform konkret leisten können?*
 - Wann wird dieser Umbau fertiggestellt sein?*
18. *Kosten in welcher Höhe werden durch diesen Umbau entstehen? Bitte um Übermittlung pro Leistung und Auftragnehmer sowie Subauftragnehmer.*
21. *Inwiefern beeinflusst der Umbau der Plattform die KPI, die in der Anfragebeantwortung 4442/AB genannt wurden?*

Im Zuge der Übergabe des Betriebs an die aws wurde kein Umbau der Plattform, sondern wurden lediglich Anpassungen der Applikation vorgenommen. Diese wurden von der LFRZ GmbH im Rahmen des bereits bestehenden Beauftragungsverhältnisses umgesetzt, weswegen eine Ausschreibung nicht erforderlich war. Weitere mögliche Anpassungen hinsichtlich einer inhaltlichen Neuausrichtung werden gegenwärtig zwischen dem BMDW und der aws diskutiert. Die für die Betriebskosten relevanten KPI wurden von 1 Million Zugriffe auf 100.000 pro Monat adaptiert.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

19. *30 Prozent der bereits angefallenen Kosten für KHÖ würden eine Förderung der teilnehmenden Firmen bedeuten, wird BM Schramböck in der Futurezone zitiert.*
- Wie viel Förderung entspricht dies pro teilnehmendem Unternehmen?*
 - Wann wird diese Förderung ausbezahlt?*
 - Erfolgt dies automatisch oder müssen Unternehmen diese Förderung beantragen?*

In dem in der Anfrage zitierten Artikel ist vom Förderungsprogramm "KMU.E-Commerce" die Rede, in dessen Rahmen die aws im Auftrag meines Ressorts ein Förderangebot für KMUs bereitstellt, um gezielt beim Aufbau digitaler Vertriebskanäle Unterstützung zu leisten. Informationen zu den aktuellen Förderprogrammen, wie etwa KMU.E-Commerce und KMU.DIGITAL können unter "Förderungen" auf kaufhaus-oesterreich.at abgerufen werden.

Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:

22. *Bisher floss eine anständige Summe auch in Werbung für die Plattform. Ist eine Bewerbung der Website auch nach dem Umbau weiterhin geplant?*
- Wenn ja, welche Kampagnen sind für die Bewerbung geplant? Bitte um Aufschlüsselung nach Medium, geplanten Kosten und Kanal.*
 - Wenn ja, wie hoch ist das dafür zum aktuellen Zeitpunkt geplante Gesamtbudget?*
 - Wenn ja, wie soll der Erfolg der Kampagnen gemessen werden?*
 - Wird das KHÖ in der Zwischenzeit, also bis der Umbau fertiggestellt ist, weiterhin beworben? Kosten in welcher Höhe fallen dafür an?*

Derzeit sind keine weiteren Informationsmaßnahmen zum KHÖ geplant.

Antwort zu den Punkten 23 und 25 der Anfrage:

23. *Warum wird die Gestion des KHÖ künftig vom aws und nicht mehr vom BMDW und der WKÖ übernommen?*
25. *Das Projekt war ursprünglich ein gemeinsames des Wirtschaftsministeriums und der Wirtschaftskammer. Welche Vereinbarung gab es als Grundlage dieser Zusammenarbeit?*
- Inwiefern wurde diese geändert, sodass die Wirtschaftskammer einfach aussteigen und die Medieninhaberschaft von der aws übernommen werden konnte?*
 - Welche Bedingungen gab es für den Ausstieg der Wirtschaftskammer?*
 - Wann, warum und durch wen wurde der Ausstieg der Wirtschaftskammer beschlossen?*

Die Unterstützung österreichischer Unternehmen und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts stellen Kernkompetenzen meines Ressorts, ebenso aber der WKÖ dar, die regelmäßig durch Initiativen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung umzusetzen sind.

Die Zusammenarbeit mit der WKÖ beruhte auf einem gemeinsamen Verständnis des Projekts, das sich in der gemeinsamen Projektleitung widerspiegelt hat. Die Synergien der bestehenden Angeboten der WKÖ galt es daher bestmöglich zu nutzen. Allen voran betraf dies die Eingliederung der Plattform "Regional Einkaufen" der WKÖ, sodass heimische Unternehmen ohne größeren weiteren Aufwand im KHÖ gefunden werden und damit von einer größeren Sichtbarkeit ihrer Onlineshops profitieren konnten. Die WKÖ hat weiters die Zurverfügungstellung des kammereigenen "Firmen A-Z" als Datenquelle sowie die Kommunikation mit den Unternehmen eingebracht.

In der gegenwärtigen Situation war jedoch der Schwerpunkt ausschließlich auf die Plattform als integrierender Bestandteil einer umfassenden E-Commerce-Strategie für Unternehmen, insbesondere KMUs, zu legen. Die Übergabe des Betriebs der Plattform an die aws ist als logische Konsequenz dieser Schwerpunktsetzung zu sehen.

Antwort zu Punkt 24 der Anfrage:

24. *Das Kaufhaus Österreich war ursprünglich als Suchplattform angedacht. In der Anfragebeantwortung 4442/AB erläutern Sie, dass für die Such,- und Filterfunktion bewusst kein spezifischer Algorithmus definiert wurde.*
- a. *Warum?*
 - b. *Wie kann ohne sinnvolle Reihung durch einen bestimmten Algorithmus ein zielführendes Suchergebnis garantiert werden?*

Es ist nicht zutreffend, dass das KHÖ als "Suchplattform" angedacht war. Dessen ungeachtet war eine Suchfunktion wie folgt vorgesehen:

Das Ranking innerhalb des Suchfilters war so definiert: Wenn Nutzerinnen und Nutzer den Standort freigegeben haben, wurden die Suchergebnisse nach der Distanz zwischen Niederlassung des Shops und Standort der Nutzerin oder des Nutzers aufsteigend gereiht. War die Standortfreigabe nicht aktiviert, wurden die Suchergebnisse alphabetisch aufsteigend gereiht. Ein Suchtreffer wurde identifiziert, wenn der eingegebene Suchbegriff in den Datenfeldern "Titel des Shops", "Beschreibung des Shops", "Shop-Kategorie" oder "Ort" gefunden wurde.

Wien, am 16. April 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

